



Informationen zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für das Jahr 2022

Liebe Kolleg*innen,

auch im Jahr 2022 stehen wieder Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei der BAG OKJE zur Verfügung. Obwohl aufgrund der vierten Welle einige Projekte 2021 leider nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, war die Nachfrage nach Fördermitteln für zusätzliche Projekte 2021 groß und wir freuen uns auch im Jahr 2022 wieder viele weitere Projekte fördern zu können. Im Nachfolgenden die wesentlichen Informationen zum Förderprogramm und der Antragstellung im Jahr 2022.

Folgende Maßnahmen können mit dem Programm für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden:

- **Kinder- und Jugendfreizeiten**
- **Kinder- und Jugendfeste – Festivals (zentral oder sozialräumlich)**
- **Aktionen zum Mitmachen, Sport, Kultur, Austausch etc. einmalig oder auch als Veranstaltungsreihe (Monats- oder Quartalsprogramm)**
- **Maßnahmen zur Forderung der Partizipation, Demokratiebildung oder politischer Bildung**
- **Internationale Begegnungen**

Es gibt hierfür die drei folgenden Antragsmöglichkeiten (siehe Link zur Website):

- **Freizeit und Begegnung** (Formblätter AV FB, AV FB-Z, AV FB-B)
- **Kleinaktivitäten** (Formblätter AV, C-AV3, C-AV3-Z)
- **Internationale Begegnungen** (Formblätter AV, C-AV2, CAV2-Z, C_AMB)

Zusätzlich zu den Antragsformularen bitten wir für das Jahr 2022 um eine kurze Darstellung der Maßnahme (etwa einer DIN A4 Seite), sowie einen groben Finanzplan. Bei der Darstellung der Maßnahme bitte um Beschreibung, wie Kinder und Jugendliche in die Entwicklung der Maßnahme/des Antrags einbezogen wurden und ob ggf. Aspekte wie Inklusion, Diversität bzw. Gendergerechtigkeit/-sensibilität berücksichtigt werden konnten. Diese Unterlagen bitte gemeinsam mit dem Antrag schicken.

Die Entscheidungen zu den Anträgen erfolgen im Jahr 2022 nicht mehr unmittelbar, sondern zeitnah im Anschluss an die über das Jahr verteilten Einreichungsfristen. Die Termine dieser Einreichungsfristen sind der

15. Januar, 15. April und 15. August 2022.

Die Anträge können allerdings weiterhin jederzeit eingereicht werden. Das betrifft auch Maßnahmen, die sich über das gesamte Jahr bzw. weite Teile des Jahres erstrecken.

Förderzusagen bzw. Absagen erfolgen ggf. also erst nach den Einreichungsfristen. Das beinhaltet:

- Anträge für Maßnahmen, die im Zeitraum bis zum 15. April beginnen bzw. durchgeführt werden, sollten bis spätestens zum 15. Januar 2022 eingereicht werden,
- Anträge für Maßnahmen, die im Zeitraum vom 15. April bis zum 15. August beginnen bzw. durchgeführt werden, entsprechend bis zum 15. April 2022.

Es besteht im Zuge des vorgezogenen Maßnahmebeginn auch die Möglichkeit, mit den Maßnahmen vorab zu beginnen. Dies geschieht jedoch ausdrücklich auf eigenes Risiko des Trägers bzw. des*r Antragsteller*in.

Die Anträge können mit dem jeweiligen Formblatt

<https://www.offene-jugendarbeit.net/index.php/okja-in-corona-zeiten/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona>

Aus Gründen der Arbeitserleichterung bitten um die Einreichung von Anträgen ausschließlich über die E-Mail-Adresse: aktion@bag-okje.de

Der Antrag muss unterschrieben und per E-Mail als PDF-Datei eingereicht werden.

Als Unterstützung zum Ausfüllen ist unter folgendem Link ein Musterantrag zu finden:

<https://www.offene-jugendarbeit.net/index.php/okja-in-corona-zeiten/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona>

Dort befinden sich auch das Merkblatt zur Umsetzung und weitere Informationen zum Aufholpaket.

Falls Fragen aufkommen sollten oder beim Ausfüllen der Antragsformulare Hilfe benötigt wird, sind wir per E-Mail unter aktion@bag-okje.de oder telefonisch unter der Nummer

030-325 99 297

zu erreichen. Sollte keine*r unserer Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit eine Nachricht zu hinterlassen.

Mit freundlichem Gruß



i. A. Volker Rohde
-Geschäftsführung-